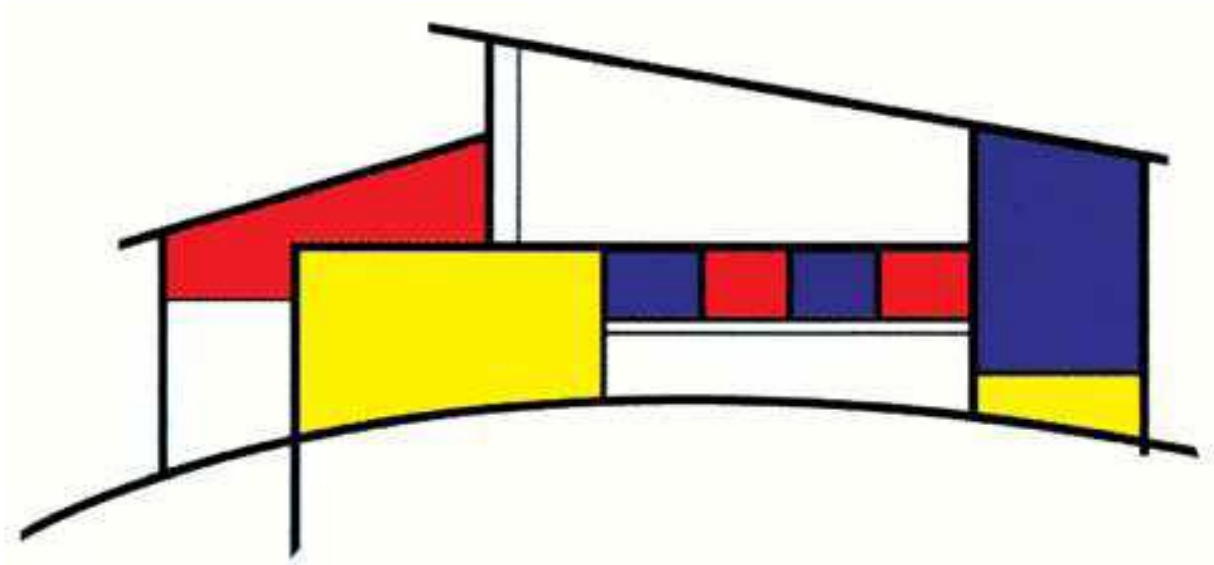


**Demokratie lernen und leben**



# Schulprogramm

Staatliches Gymnasium Neuhaus am  
Rennweg

**Respektvoller Umgang auf der Basis  
demokratischen Handelns**

Schulprogramm Gymnasium Neuhaus a.R.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Präambel	2
1.    Pädagogische Grundsätze	3
1.1    Menschenwürde	3
1.2    Wertschätzung und Toleranz	3
1.3    Gewaltlosigkeit	3
1.4    Höflichkeit und Freundlichkeit	4
1.5    Fairness und Vertrauen	4
1.6    Lebensraum Schule	4
2.    Pädagogische Leitideen	5
3.    Lernen am Gymnasium Neuhaus	6
3.1    Unterricht	6
3.2    Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung	7
3.3    Ganztägig Lernen	7
3.4    Sportförderung	8
4.    Mitwirkung	8
4.1    Demokratische Institutionen	8
4.2    Interne Mitwirkung	8
4.3    Elternmitwirkung	8
4.4    Mitwirkung eines jeden Einzelnen	9
5.    Gültigkeit und Wirkkraft	9
6.    Anhang	11

## Präambel

Wir wissen, dass es gilt am Kleinen das Große zu lernen. Demokratie als Lebensform bedeutet, ihre Prinzipien als Grundlage und Ziel für den menschlichen Umgang und das menschliche Handeln in die Praxis des gelebten Alltags hineinzutragen und in dieser Praxis immer wieder zu erneuern. Grundlage demokratischen Verhaltens sind die auf gegenseitiger Anerkennung beruhende Achtung und Solidarität zwischen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter oder gesellschaftlichem Status.

In demokratischen Verhältnissen aufzuwachsen und respektvollen Umgang als selbstverständlich zu erfahren, bildet die wichtigste Grundlage für die Herausbildung belastbarer demokratischer Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten für das ganze Leben.

Freiheit, selbstständiges Arbeiten, persönliche Verantwortungsübernahme, Zusammenarbeit sowie Wertschätzung und Teilhabe sind die Leitwerte unserer Pädagogik. Die Stärkung des Vertrauens in die eigene Handlungsfähigkeit ist der übergeordnete Leitsatz.

Der Anspruch, Demokratie zu lernen und Demokratie zu leben in der Schule miteinander zu verbinden, hat Konsequenzen für Ziele, Inhalte, Methoden und Umgangsformen in jeder sozialen Situation, in jeder Lernzeit und jeder Leistungsbewertung. Die handlungsweisenden Gebote hierfür beschreiben die Artikel dieser Verfassung.

Grundlage bilden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die des Freistaates Thüringen sowie die UN-Kinderrechte. Unsere Verfassung soll uns Leitfaden sein und uns Richtung weisen in unserem Umgang miteinander. Ihre Umsetzung bedarf der ständigen dialogischen Auseinandersetzung im Alltag.

# 1. Pädagogische Grundsätze

Wir machen uns bewusst, dass wir uns alle für diese Schule und ihr besonderes Profil entschieden haben. Deshalb unterstützen Lehrer, Schüler, Eltern und das technische Personal die pädagogische Zielstellung unserer Schule und entwickeln diese gemeinsam weiter.

Ein angenehmes Schulklima wirkt sich erwiesenermaßen positiv auf die Schulleistungen aus. Für eine demokratischere und erfolgreichere Schulkultur müssen wir uns persönlich engagieren.

Die sich verändernde gesellschaftliche Grundhaltung einem heranwachsenden jungen Menschen gegenüber hat viel mit der Förderung und Verwirklichung mitmenschlicher und demokratischer Werte zu tun.

## 1.1 Menschenwürde

Die Würde jedes Einzelnen von uns ist unantastbar. Der Kern der Verfassung unseres Landes ist auch unser oberster Grundsatz als Bürger einer demokratischen Gemeinschaft.

## 1.2 Wertschätzung und Toleranz

Wir alle sind gleich viel wert. Es soll kein Unterschied gemacht werden in der Behandlung von Mädchen und Jungen, Lehrerinnen und Lehrern, Beamten und Angestellten, technischem Personal und allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft. Auch Aussehen, persönliche Besonderheiten und Eigenarten, Hautfarbe, Intelligenz oder Religion dürfen nicht zu Diskriminierungen des Einzelnen oder von Gruppen führen. Diese Toleranz findet ihre Grenzen gegenüber extremistischen oder diskriminierenden Anschauungen und Verhaltensweisen.

## 1.3 Gewaltlosigkeit

Wir verbieten uns grundsätzlich jegliche Art von Gewalt: Gewalt gegen Mitmenschen und Sachen, aber auch Gewalt in unserer Sprache. Sie beginnt dort, wo die Artikel 1 und 2 dieser Verfassung verletzt werden: Bei herablassenden Äußerungen, bei Gängelung, Demütigung und Bloßstellung, bei der Benutzung von Schimpfwörtern und beleidigenden Ausdrücken. Sie endet in Formen von Mobbing und tätlichen Auseinandersetzungen. Wenn wir Formen von Gewalt in Handlungen oder Worten feststellen, gehen wir mutig gegen dieses Verhalten an und nutzen dafür die demokratischen und strukturellen Institutionen unserer Schule. Sich gegen Unrecht zu wehren und sich für andere einzusetzen, erfordert Mut und Zivilcourage und ist von allen erwünscht.

Niemand braucht Angst vor der Schule zu haben, nicht vor Entwertung, Verletzung, Beschämung oder Ausgrenzung durch Lehrer oder Schüler und auch nicht vor seelischen oder körperlichen Verletzungen durch andere Kinder oder Jugendliche.

Die Schule fördert die Ausbildung und die Tätigkeit von Streitschlichtern und anderen demokratischen Instanzen.

#### 1.4 Höflichkeit und Freundlichkeit

Unser Umgang ist höflich, hilfsbereit, rücksichtsvoll und freundlich. Wir bemühen uns um ein respektvolles, faires Miteinander in der Schule und achten Autoritätspersonen. Ebenso strengen wir uns an, unseren Ärger und unsere Aggressionen nicht einfach ungebremst herauszulassen. Sollte das doch einmal passieren, ist das Aussprechen einer Entschuldigung auf alle Fälle geboten. Unser Gesamtverhalten ist freundlich und positiv. Wir achten aufeinander und sind aufmerksam.

#### 1.5 Fairness und Vertrauen

Fairness bedeutet anständiges Verhalten und eine ehrliche und gerechte Haltung anderen Menschen gegenüber. Fair zu sein heißt auch, sich an gemeinsam erarbeitete oder gesellschaftlich vorgegebene Spielregeln zu halten und sein Verhalten gegenüber anderen angemessen zu gestalten. Vertrauen müssen wir darauf können, dass andere die gleiche Fairness wie wir selbst anstreben. Fairness bedeutet auch, dass Zuständigkeiten durch Kompetenzen und Überzeugungskraft gestaltet werden.

#### 1.6 Lebensraum Schule

Die Schule ist unser gemeinsamer Lebensraum. Sie wurde als offene, bunte, unkonventionelle und freizügige, zum Experiment ermunternde Bauhausarchitektur geschaffen. Ebenso wie das Gebäude soll der Sozialraum im Geiste des Bauhauses gestaltet sein. Es liegt an uns, unserer Schule eine freundliche und offene Atmosphäre auch dadurch zu verleihen, indem wir einen sorgsamen Umgang mit der gesamten Einrichtung pflegen, die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände wahren, die Räume und Gemeinschaftsflächen kreativ gestalten und mit Energie sowie Umwelt verantwortungsbewusst umgehen.

## 2. Pädagogische Leitideen

Ein respektables Miteinander und Akzeptanz sind die Grundlagen unserer Schulkultur.

Wir legen Wert auf eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit. Demokratisches Unterrichten, Diskutieren und Handeln sind die Grundlagen der Gestaltung unseres Schullebens.

Ziel ist es, die Freude am Lernen und Lehren zu fördern, die Sinnhaftigkeit des Lernstoffes zu vermitteln und durch kooperative Lernformen Eigenverantwortung, Zusammenarbeit und Individualität zu stärken.

Moderner Unterricht und das Bestreben nach einer demokratischen Alltagskultur in Schule und Freizeit liegen uns am Herzen.

Schüler, Eltern und Lehrer tragen an unserem Gymnasium gemeinsam Verantwortung für einen effektiven Lernprozess und eine Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die den Erfordernissen des Lebens in unserer modernen Gesellschaft gerecht werden.

a) Wir befähigen unsere Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen, selbstständigen, lebenslangen Lernen durch die Vermittlung vielfältiger Lern- und - zukunftsorientierter Lehrmethoden.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Schülerinnen und Schüler:

- die allgemeine Hochschulreife absolvieren,
- methodische und soziale Kompetenzen erworben und verinnerlicht haben,
- aktiv und mündig ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen.

b) Unser Schulprogramm ist durch Schülerinnen und Schülern, durch Eltern sowie durch Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam evaluiert, fortgeschrieben und ist ab dem Schuljahr 2014/15 Grundlage unseres Schulalltags.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Schülerinnen und Schüler:

- das Schulprogramm evaluiert haben und Schlussfolgerungen abgeleitet sind,
- das Schulprogramm fortgeschrieben haben,
- das Schulprogramm im Schulalltag umgesetzt haben.

c) Wir streben eine ganzheitliche Entwicklung durch erlebnispädagogische Sportförderung an.

Das Ziel ist erreicht, wenn:

- die Förderung talentierter und sportlich interessierter Schülerinnen und Schüler,
- die Aktivierung und Förderung von Bewegung bei allen Schülerinnen und Schülern (z.B. durch AGs)

auch weiterhin gelingt.

d) Toleranz und Wertschätzung stehen an unserer Schule im Fokus des täglichen Miteinanders sowohl zwischen den Schülern, den Lehrern und den Eltern als auch untereinander im Beziehungsdreieck Schüler - Eltern - Lehrer.

Das Ziel wird vertiefend durch das „Comenius“-Projekt und dem Projekt „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ gefördert.

### 3. Lernen am Gymnasium Neuhaus

Dieser Abschnitt bestimmt den Kern der Schule – das Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie die Vermittlung von Kompetenzen durch die Lehrerinnen und Lehrer.

Das pädagogische Konzept unserer Schule wurde seit dem Jahre 1996 stetig entwickelt. Mit Partnern wie der „Humboldt-Universität zu Berlin“, dem „Max-Planck-Institut für Bildungsforschung“ der Universität Dortmund und der „Deutschen Kinder- und Jugendstiftung“ haben Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler eine moderne und demokratische Konzeption für die Gestaltung von Lern- und Lebenszeit gemeinsam geschaffen.

Das Aneignen nötiger Studien- und Lernfertigkeiten, eine demokratische und zivilbürgerliche Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung sind die wesentlichen Ziele, auf die sich die Pädagogik unserer Schule ausrichtet.

#### 3.1 Unterricht

Unterricht ist für uns jegliche Zeit, welche Lehrende und Lernende geplant miteinander und untereinander mit dem Ziel verbringen, Sach-, Sozial-, Methoden-, Medien- und Selbstkompetenz zu erwerben sowie kulturelles Arbeiten im Rahmen des Comenius Projekts kennenzulernen und umzusetzen. Unterricht findet demzufolge innerhalb und außerhalb der Schule statt.

Zielsetzung unseres Schulprogramms ist die Einhaltung und Umsetzung eines hohen Bildungsstandards und gesellschaftlicher Werte wie Toleranz, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Respekt usw..

Wir streben eine Ausgewogenheit verschiedener Lernformen an, z.B. projektbezogene Lernformen. Das Lernen soll offen und handlungsorientiert gestaltet sein.

### 3.2 Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung

Wir sehen die Förderung von Selbstwirksamkeit als Ziel unserer Persönlichkeitsbildung. Selbstwirksamkeit kennzeichnet die persönliche und kollektive Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungssituationen auf Grund eigener Kompetenz bewältigen zu können. Sie ist ein wesentliches Merkmal demokratisch handelnder Menschen und hat einen präventiven Charakter bezogen auf undemokratische Entwicklung. Sie ist gleichzeitig Bedingung für Partizipation als wesentliches Element demokratischen Lebens.

Die Förderung der Selbstwirksamkeit zielt auf die Teilbereiche:

- Entwicklung sozialer Kompetenzen einschließlich kompetenten Sozialverhaltens,
- Stärkung des Selbstwertes und der Motivation, insbesondere bezogen auf das Lernen,
- Förderung der demokratischen Bildung sowie proaktiver Handlungen mit Blick auf demokratische Kompetenzen wie Selbst- und Mitbestimmung.

Diese Ziele gelten für die Lehrer und Schüler gleichermaßen.

Wir erreichen sie innerhalb des Lehrteams durch eine partizipative Führungskultur und persönliche Verantwortungsübernahme. Im Unterricht erreichen wir die Schülerinnen und Schüler durch dem Unterrichtsstoff angepasste Lernformen, die keine didaktischen Arbeitsformen ausschließen oder überbewerten, wie zum Beispiel: kooperatives Gruppenlernen, Unterscheidung von Lern- und Leistungsraum, gerechte und nachvollziehbare Bewertung und Rückmeldung individueller Lernfortschritte, Transparenz von Zielen, Anforderungen und Bewertung (z.B. Zielvereinbarung), auch das Ermöglichen von Autonomieerleben. Diese Maßnahmen sollen unsere Schülerinnen und Schüler ermutigen und stärken.

### 3.3 Ganztägiges Lernen

Für die ganzheitliche Entwicklung unsere Schüler/innen bieten wir zusätzliche Möglichkeiten zur Lernunterstützung sowie zur Ausbildung und Förderung besonderer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente im Rahmen einer offenen Ganztagsbetreuung (für die Klassen fünf



und sechs) an. Neben der Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung bieten wir vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. Der Umfang richtet sich jeweils nach den schulischen Möglichkeiten, der Interessenlage unserer Schüler und den Vernetzungschancen mit externen Partnern.

### 3.4 Sportförderung

Seit ihrem Bestehen wird an unserer Schule großer Wert auf Gesundheitserziehung und gesunde Lebensweise gelegt. Unser tragfähiges und ausgereiftes sportliches Schulprofil wird stetig weiterentwickelt. Bei der Umsetzung der Breitenförderung im sportlichen Bereich setzen wir auf die Weiterentwicklung unserer Sportfördergruppen sowie auf den Ausbau des sportlichen Profils der Schule.

## 4. Mitwirkung

Partizipation gilt uns als wesentliches Element demokratischen Lebens. Wir streben sie in allen Bereichen des schulischen Lebens an, beginnend beim Managementkonzept bis zum Zusammenleben in der Klasse und anderen Lerngemeinschaften.

Demokratische Orientierung, Leben und Arbeiten in einer fairen und hilfsbereiten Gemeinschaft sollen erlebbare Wirklichkeit im Schulalltag sein.

### 4.1 Demokratische Institutionen

Das Schülerparlament (s. Anhang: Verfassung des Schülerparlaments), der Klassenrat, die Schulversammlung, die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz sind Institutionen, die den Zielen dieses Programms dienen. Sie geben sich selbst Regeln und haben die Beschlusskraft, die ihnen durch die Gesetze, die Schulkonferenz und die Schulversammlung zugewiesen wird.

### 4.2 Interne Mitwirkung

Unterstützung erfährt die Schulgemeinschaft durch die Arbeit der Streitschlichter, Beratungslehrer und Vertrauenslehrer.

### 4.3 Elternmitwirkung

Die Eltern tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Gemeinsam mit der Schule sorgen sie dafür, dass die jungen Menschen zu verantwortlichen Zivilbürgern heranwachsen. Sie fördern Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung und demokratisches Wertebewusstsein.

Auch der schulische Erfolg kann maßgeblich von den Eltern beeinflusst werden. Durch ihre Schulwahl haben sie sich für das pädagogische Konzept unserer Schule entschieden. Dieses tragen sie gemeinsam mit der Schule und unterstützen sie, wo es möglich ist, zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit. Aus dem Schulkonzept erwachsende Pflichten nehmen sie regelmäßig wahr.

- Sie tragen dafür Sorge, dass das Kind zu Hause konzentriert und ruhig arbeiten kann.
- Sie sorgen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.
- Sie fördern die Kompetenzen (insbesondere die Sozial-, Selbst-, Sachkompetenz) ihrer Kinder.

Bei Konflikten wenden sie sich an die Beteiligten und tragen durch praktikable Lösungsvorschläge zu deren Beilegung im Sinne einer Konsensfindung aktiv bei.

#### 4.4 Mitwirkung eines jeden Einzelnen

Jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinschaft strebt die für sich selbst größtmögliche Leistung an, sei es als Schülerin oder Schüler, Lehrerin oder Lehrer, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Engagement und Einsatz erwarten wir voneinander.

In der Öffentlichkeit vertreten wir das schulische Konzept und sind uns der Verantwortung bewusst, die jeder Einzelne für den guten Ruf unserer Schule hat.

## 5. Gültigkeit und Wirkkraft

Unser Schulprogramm ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

Jeder hat das Recht und die Pflicht, Verstöße gegen das Schulprogramm anzuzeigen, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren ist.

Ansprechpartner für Anliegen dieser Art sind die Schulleitung, die Mitglieder des Schülerparlaments, die Lehrer, die Beratungs- und Vertrauenslehrer sowie die Streitschlichter, die Klassensprecher und der Personalrat.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vertreten die Zielsetzungen und Werte unseres Schulprogramms eigenverantwortlich und tragen Sorge für seine Einhaltung und Umsetzung. Verstöße gegen das Schulprogramm ziehen die Anwendung pädagogischer Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen (entsprechend dem Schulgesetz) nach sich.

Das Schulprogramm wurde in einem demokratischen Prozess entwickelt unter Einbeziehung der Elternvertretung, der Lehrerkonferenz und des Schülerparlaments. Alle genannten Gremien stimmten dem vorliegenden Schulprogramm mit großer Mehrheit zu.

Das Schulprogramm tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 09.07.2014 vorbehaltlich des Einvernehmens mit dem Schulträger in Kraft. Änderungen des Schulprogramms bedürfen einer erneuten Beschlussfassung.

B. Geyer  
Schulleiter

**Unsere gemeinsame Verantwortung und dauerhafte Aufgabe ist es, diesem Schulprogramm Geltung zu verschaffen und es zu einem Instrument dialogischer Schulentwicklung werden zu lassen.**